

Christian Ernst Hanbelmanns Historische Karten und die Gauforschung

Von Karl Schumm

Die Arbeiten des Hohenloheschen Rates Christian Ernst Hanbelmann sind noch heute für den Wissenschaftler beachtenswert. Aus einer geistigen Bildungshöhe heraus, die der Mensch unserer Tage nicht mehr erreichen kann, hat Hanbelmann seine Werke verfaßt.

Geboren in Weikersheim 1699, verlor er früh seinen Vater, den Hohenloheschen Rat und Amtmann Georg Hanbelmann. Der Stiefvater seiner Mutter, Johann Georg Dreher, Hohenlohescher Kanzleidirektor in Öhringen, nahm den Dreijährigen in sein Haus auf. In Öhringen besuchte er die vorzüglichen hohenloheschen Schulen; das dazumal bedeutende Gymnasium stand in seiner höchsten Blüte. Die Universitätsprofessoren August Wilhelm Schlözer, die Gebrüder Meister, Albert Ludwig Friedrich und Christian Friedrich Georg, ehemalige Schüler desselben, lehrten an der Universität in Göttingen.

Mit 13 Jahren verlor Hanbelmann auch seinen Stiefgroßvater. Die Mutter verheiratete sich wieder mit Konrad Ebermaier, einem Hohenloheschen Hofrat. Auch dieses Mannes gedenkt Hanbelmann mit großer Dankbarkeit. In der Tradition des fürstlichen Beamtentums aufgewachsen, wählte der junge Hanbelmann sein Studium so, daß er beruflich wieder in diesem Kreise wirken konnte. So studierte er in Jena die Rechte, belegte aber auch Vorlesungen in Geschichte und Philosophie. Als Abschluß seiner Studien nahm er eine Hofmeisterstelle in Holland an, die er 5 Jahre lang inne hatte. Während dieser ganzen Zeit blieb er mit der Fürstlichen Verwaltung in Öhringen in Verbindung und so wurde er auch 1730 wieder nach Öhringen zurückgeholt. Auf einen Hinweis des fränkischen Gelehrten Ludewig, der die Schätze des Archives pries, sollte Hanbelmann das dem Gesamthaus Hohenlohe gehörende Archiv neu ordnen und wissenschaftlich bearbeiten. Die Arbeit kam Hanbelmanns Neigungen entgegen. Bereits 1738 konnte er das neugeordnete Archiv der Besichtigung und Benützung freigeben.

Durch das Studium der Rechtswissenschaft beeinflußt, sammelte er nun Urkunden, um aus ihnen in Form einer wissenschaftlichen Abteilung die alte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe zu begründen. Dieser „Diplomatische Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit . . . (schon lange vor dem Interregnum) . . . zustand“, erschien 1751. Weiter fortgeführt wurde die Abhandlung in einem zweiten Band 1757; mit einem dritten Band, der durch die Kritik eines anderen Gelehrten, des David Georg Strube, hervorgerufen wurde, schloß die Reihe ab.

Die juristischen Gedanken, die das Werk veranlaßten, traten zugunsten der historischen Bearbeitung der hohenloheschen Geschichte immer mehr zurück. Schon die Kupferstiche des Werkes bezeugen dies. Die Bearbeitung der historischen Dokumente ließ ihn nicht mehr los. Er wuchs in die Aufgaben eines Landeshistorikers hinein. Aber nicht nur das Urkundenmaterial hielt ihn fest, sondern auch die historischen Offenbarungen des heimatlichen Bodens be-

schäftigten ihn. Die zahlreichen Funde der Gegend aus vorgeschichtlicher Zeit und der Zeit der römischen Besiedlung veranlaßten ihn, sie zu bearbeiten und zu veröffentlichen.¹ So wurde er Vorgeschichtsforscher und hat sich alle Methoden zu eigen gemacht, die heute noch zum Werkzeug eines solchen gehören. Er sammelte, grub und verglich. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sind die beiden Bände: „Beweis, wie weit der Römer Macht . . . in die Ost-Fränkische, sonderlich Hohenlohische Lande eingedrungen“.² Die Darstellung der Ergebnisse zwingt Hanßelmann, Karten zu entwerfen, die er, entsprechend dem Gebrauch der damaligen Zeit, ohne Maßstäbe, rein als anschauliche Skizzen fertigte. Er hat alle diese Karten selbst entworfen, sogar die figürlichen Umrahmungen, wie die auf Tafel 16 des ersten Bandes, sind sein Werk; nur die einfachen Kartuschen der übrigen Tafeln zeichnete der Stecher. Wir kennen die wissenschaftlichen Fehler seiner Darstellungen. Hanßelmann besaß keine Vorarbeiten, er war auf Beobachtungen und Mitteilungen angewiesen. Draußen im Lande hatte er Bericht-erstatte, und in ähnlicher Weise, wie es heute beim Landesamt für Denkmalpflege Gebrauch ist, liefen bei ihm Nachrichten über gemachte Funde zusammen. So schreibt am 29. Oktober 1767 der Revierjäger Naegelin aus Lachweiler: „. . . daß ich in hießiger refir einen Graben (welcher der Schweinsgraben genannt wird) ganz genau betrachtet, welcher von Gleichen gegen Meinhart zu eine schnurgerade Linie machet, auf gedachtem Graben oder aufwurf zwey merkwürtige steinhaufen angetroffen, wobei dem einen noch Kalch gefunden³ vermutlich daselbst ein Wachhauß oder Hüten muß gestanden haben, da nun derselbe sich über Wälder und Felder gradaus durchzieht, möchte faßt glauben, daß dieß eben gleich wie die sogenannte Teufelsmauer, eine Brustwehr von Völkern aufgeworfen könnte geweßen seyn. Auch um so mehr dieweil hinter Öhringen noch etliche Spuhren davon vorgefunden worden, eben dieser graben dorthier sich biß gegen der mir bekannten in Württemberg durchlaufende Teufelsmauer zuzieht. Anneben darf ich nicht vergessen, daß ich einen Platz bey Geilspach ohnfern Meinhart ausfündig gemacht, allwo eine Mauer gleichwie ein Kirchhoff viereckigt gestanden, da aber ein acker jezo dorthin gerichtet worden, nunmehr solch gemäuer gänzlich abgehoben worden, demnach immer viel daselbst zu erkennen seyn wird.“⁴ Diese Beobachtungen hat Hanßelmann ausgewertet. Seine Kartenzeichnungen hat er zur besseren Übersicht und Verständlichkeit farbig getönt. In der Veröffentlichung mußten die farbigen Unterscheidungen wegfallen. Die endgültige Ausführung der Karte (Band I, Tabelle 2), in Strichätzung gedruckt, ist bei weitem nicht so übersichtlich wie der farbige Entwurf hierzu, was besonders in den angenommenen römischen Sumpfbefestigungen bei Pfdelbach zum Ausdruck kommt. Auch hier bezog sich Hanßelmann bei seinen uns als falsch bekannten Annahmen auf Aussagen der Einwohner. Ein Herr Liebhart, Kupferstecher in Öhringen, berichtete ihm, er habe in Pfdelbach erfahren, daß man dort „viele geripte Zigel“ angetroffen. Die Funde kamen besonders aus einem Krautgarten bei der Schanz. Auf Grund der irrigen Annahme, Öhringen sei gleich „arae flaviae“ zu setzen, wurden von Hanßelmann die ersten Römerkastelle in Württemberg in Öhringen entdeckt und beschrieben. Er stellte die

¹ Weller, K.: Die Geschichtsschreibung im Württembergischen Franken 1750 bis 1870. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken. Neue Folge 17/18.

² Zahlreiche Briefe zeitgenössischer Gelehrter, mit denen sich Hanßelmann über seine Funde auseinandersetzte, sind in seinem Nachlaß vorhanden.

³ Hanßelmann hat diesen Bericht beinahe wörtlich in sein Buch aufgenommen (Band I, S. 73).

Öhringer Gegend als den wichtigsten Grenzpunkt des römischen Imperiums dar und betonte das besonders in seinen kartographischen Darstellungen (Band I, Tabelle 2; Band II, Tabelle 2).

Die Veröffentlichung beschreibt auch den Limesverlauf in zwei Karten (Band I, Tabelle 16; Band II, Tabelle 1). Trotz des Berichtes des Försters Naegelin und des Abdrucks desselben in der Veröffentlichung über den geradlinigen Verlauf der Limeslinie ist diese Tatsache nicht im Kartenbild berücksichtigt.⁴ Auch sonst weicht das Kartenbild von der uns bekannten Limeslinie ab. In der Karte des ersten Bandes (Tabelle 16) ist der Verlauf bei Öhringen einigermaßen genau. Jagsthausen ist richtig eingezeichnet, ein Kastell in Ohrnberg angenommen, die zwei Öhringer Kastelle liegen entsprechend der Limeslinie, auch Pfedelbach bekam ein Kastell, doch bereits bei Mainhardt macht der Limes seine Ostwendung, geht südlich Schwäbisch Hall über den Kocher und darauf ostwärts. In Band II, Tabelle 1, liegen nun merkwürdigerweise Öhringen, Pfedelbach und Mainhardt östlich des Limes und im Ostverlauf berührt er Dinkelsbühl.

Durch den Untertitel seines Römerwerkes: „... nebst ebenfalls fortgesetzter historisch und geographischen Beschreibung der Provinz Ostfranken ...“ wird Hanßelmann veranlaßt, sich mit der ehemaligen Gaueinteilung Ostfrankens, und besonders des Hohenloher Landes, zu befassen. Die landschaftliche Ausdehnung der einzelnen Gaue hat vor Hanßelmann schon viele Gelehrte beschäftigt. Die verschiedenen Bearbeiter führt er im zweiten Band (2. Absatz, Kapitel 3) mit Namen an und bespricht auch die Ergebnisse ihrer Forschungen. Er faßt sein Ziel in einem Wunsch zusammen: „Wie erwünscht wäre es demnach nicht, wann von allen und jeden teutschen pagis, sonderlich unseren ost-fränkischen eine besondere Beschreibung mit eben solchem Fleiß ... ans Licht gestellt würde, als solches vom Herrn Hofrat Lamay ... mit dreien pagis, und zu jedem derselben beygefügten Charta geographica ... geschehen ist“ (Band II, S. 313).

Die kartenmäßige Darstellung der Gaue beschäftigte Hanßelmann mehrfach. Eine Übersicht über diejenigen Ostfrankens veröffentlichte er in Band II, Tabelle 21. Die Namen der Gaue werden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Flüssen ohne genaue Grenzlinien in eine Karte eingetragen. Zu gleicher Zeit beginnen die Historiker die Gaue zu erforschen und zu beschreiben. Strebel hat 1761 den Rangau behandelt.⁵ Hanßelmann ist voll Lobes über diese Arbeit (Band II, S. 313). Dadurch angeregt, widmet er in Band II ein ganzes Kapitel (III) ihrer Erforschung. Den damaligen historischen Ergebnissen entsprechend, teilt er die Gaue ein in „Majores et Minores, und zwar so, daß ein Pagus major verschiedene Pagos minores in sich begriffen“. Er geht dabei auf die heute noch ungeklärte Erscheinung ein, daß südlich des Kochergaues sich Gaubezeichnungen finden, deren Territorien links und rechts der Nebenflüsse desselben liegen, so den Ohrngau, den Brettachgau, den Sulmgau. Diese Teilgaue sind aber so klein, daß sie sich nicht in den Begriff der alten Gaue einreihen lassen.⁶ Grenzbezeichnungen gibt Hanßelmann nicht, die Gaunamen sind nur allgemein in die entsprechenden Gegenden eingetragen.

⁴ Nur der Pfahldöbel westlich Friedrichsruhe ist auf der Darstellung Band II, Tabelle 2, geradlinig gezogen.

⁵ Joh. Sigmund Strebel: Franconia illustrata ... 1761.

⁶ Diese Tatsache erklärt sich wohl daraus, daß im altdutschen Sprachgebrauch das Wort „Gau“ einfach eine Gegend bezeichnet hat. (Die Schriftleitung.)

Nun hat Hanßelmann in seinem Nachlaß eine Karte hinterlassen (siehe Abbildung), die zeigt, daß ihn die Beschäftigung mit den Gauen nicht mehr losgelassen hat. Von der allgemeinen Beschreibung derselben geht er weiter zum Versuch, die Grenzen derselben genau festzulegen. Eine solche Arbeit kann nur in historischer Kleinarbeit geschehen, und so beschränkt sie sich auf die Gaue, über deren ehemaliges Gebiet in den ihm anvertrauten Hohenlohearchiven Material zu finden ist. Er beschäftigte sich mit dem Kocher-, Jagst-, Mulach- und Tauberggau. Die aufgefundene Karte ist in Tinte ausgeführt, die Grenzen mit Wasserfarbe gezogen. Auf die Kartusche, die auch wieder von Hanßelmann selbständig entworfen und ausgeführt ist, hat er besondere Mühe aufgewandt. Ein geschupptes Rollwerk umrahmt den Schild, der mit Jagdtrophäen und Früchtbündeln verziert ist. Im Schild steht der Titel: „Vorstellung derer in medio aevo berühmt- und zum Herzogthum Ost-Franken gehörig geweßenen pagorum Kochingowe, Oringowe, Brettachgowe, Sulmenachgowe, Jagesgowe, Mulachgowe und Tubergowe woraus ehedessen die Landschaft Graff Hermanns des Stiffters des Haußes Hohenlohe bestanden hat und die von dessen heutigen Descendenz noch besteht, aus denen ältesten Documentis des Hohenlohisch-Gemeinschaftl. Archivs, sonderlich aus dem Öhringer Stifts Fundations Diplomate zur beßeren Orientierung der Historie dießes Haußes und deßen Landes zusammengetragen von Christian Ernst Hanßelmann“. Wieder betont er mit diesem Titel den juristischen Ausgangspunkt, den er auch in seiner Arbeit über die Römer nicht aufgegeben hatte. Geschichte ist für ihn noch zweckgebunden, die alte Tradition des Hauses Hohenlohe soll erwiesen und begründet werden. In der Hanßelmannschen Karte sind nur die Grenzen des Kocher- und Jagstgaues vollständig ausgeführt.

Der Kochergau hat im Norden als Grenzscheide die Hohe Straße zwischen Kocher und Jagst. Beinahe alle mittelalterlichen Grenzen, mit Ausnahme der Würzburger Kapitelgrenzen, haben diese Linie beibehalten. Die Straße geht in einem Strange bei Heimhausen über die Jagst, ein anderer macht entsprechend dem Kocher- und Jagstknien und der Wendung beider Flüsse von Süden nach Westen diese Wendung mit und führt nach Süden. Auch hier bildet die Straße eine Grenzlinie, die Hanßelmann erkannt hat. Die Gaugrenzen an der Bühler sind ihm, wie auch der heutigen Forschung, noch unklar, und ebenso ist die Südgrenze problematisch.

Die Ausdehnung des Mulachgaves ist im Westen durch die Kochergaugrenze eindeutig bestimmt. Die Ostgrenze legt Hanßelmann, ganz im Gegensatz zu den anderen Forschern seiner Zeit, weit nach Westen. Die Festlegung bei Schmalfelden—Blaufelden leitet er von der Schenkungsurkunde aus dem Jahr 1033 ab.⁷ Die Nordgrenze erweitert Hanßelmann, bei ihm überschreitet sie bei Hohebach die Jagst und trifft bei Stachenhausen auf die Hohe Straße. Nach den ehemaligen Centgrenzen und den Markungsgrenzen, die aus den bäuerlichen Rechtsquellen der Gegend abzuleiten sind, gingen die Gaugrenzen bei Eberbach über die Jagst und treffen von dort in westlicher Richtung auf die Hochstraße. Die Hanßelmannsche Hinausschiebung rührt wohl daher, daß Würzburg seine Hoheitsgrenze mit der Westgrenze der später entstandenen bischöflichen Cent Jagstberg, die wiederum mit einer Jagdgrenze identisch ist, gleichsetzt, eine Grenzziehung, die zu dauernden Rechtsstreitigkeiten innerhalb der betreffenden Gemeinden führte. Die Nordgrenze des Jagstgaues ist schematisch angenommen,

⁷ Württembergisches Urkundenbuch, Band I, Seite 261, Nr. CCXXI.

entsprechend der südlichen Grenzlinie ist im gleichen Abstand eine nördliche festgesetzt. Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, die Hanßelmannschen Ergebnisse mit denen der neueren Forschung zu vergleichen. Dies muß einer besonderen Arbeit vorbehalten bleiben.

Zeitlich nach Hanßelmann haben diese Fragen unendlich viele Forscher beschäftigt und gereizt. Landeshistoriker wie Chr. F. Stälin und Baumann haben darüber geschrieben, und namhafte Heimatforscher wie Bossert und H. Bauer versuchten in mühevoller Einzelarbeit Klarheit in sie zu bringen.⁸ Auch bayerische Historiker haben diese Probleme aufgegriffen. Im Gebiet des Fürstentums Hohenlohe versuchten Hammer und Bensen historische Karten zu entwerfen.⁹ Spruner fertigte eine Karte des Herzogtums Ostfranken mit der Gaueinteilung, Baumann gab 1879 eine solche der Gaugrafschaften in Württembergisch Schwaben heraus.¹⁰ Die Forschungen über die Gaugrafschaften wurden besonders angeregt, als die Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im ersten Jahrgang ihres Korrespondenzblattes¹¹ es für erforderlich hielt, Beschreibungen der Gaue zu bearbeiten. Der Archivar des Vereines, Dr. Landau, entwarf ein methodisches Gutachten. Die Bearbeitung des Themas schien so wichtig, daß die Beschreibungen der Gaue in Heftform vom Gesamtverein selbst herausgegeben werden sollten. Eine Kommission überwachte und leitete die Arbeit. 1854 erschien als erstes Bändchen und zugleich als Musterdarstellung: „Beschreibung des Gaus Wettereiba“ von Dr. G. Landau. Der Verfasser, der auch die weiteren Arbeiten über die Gaue beeinflussen sollte, wandte sich leider in der Fortführung seiner Studien konstruktiven Spekulationen zu. (Eine Einheit = 3 Gaue, 3 Centen = 1 Gau = 3 Archidiakonate = 3 Dekanate usw.) Der Höhepunkt dieser rein mathematischen Konstruktion ist im 5. Jahrgang 1856, Nr. 2, zu finden. Hier sind in schematischer Weise Listen zusammengestellt, die jenseits jeder historischen Forschung liegen. Dagegen wendet sich im gleichen Heft G. Waitz und schreibt über die bis jetzt geleisteten Arbeiten an der Gauforschung: „Je objektiver, je freier von vorgefaßten Meinungen und eingetragenen Hypothesen sie sich halten, je mehr sie das wirklich Sichere und das nur Wahrscheinliche oder Mögliche unterscheiden, und jedes als das hervortreten lassen, was es wirklich ist, je größer wird der wissenschaftliche Wert und der Nutzen für andere Forschungen sein.“

Diese Kritik, so wertvoll sie auch ist, hat in der Zukunft hemmend auf die weitere Gauforschung des Gesamtvereines eingewirkt, nur in den Lokalvereinen wurde sie noch weitergeführt.

Alle diese Arbeiten haben ein Gemeinsames: Sobald der Verfasser versucht, klare Grenzziehung der einzelnen Gaue herauszustellen, zeigen sich Unsicherheiten und Verschiebungen. Der Grund dieser vielfältigen Ergebnisse liegt nun nicht in der Methode oder in der mangelnden Bearbeitung des Stoffes, er liegt in der historischen Gegebenheit selbst.

Jeder Forscher, der sich mit territorialen Grenzen beschäftigt hat, weiß, daß sich diese immer wieder verändern. Sie erweitern und verengen sich, runden sich ab, ja in Einzelfällen können sie sogar über große Zeiträume hinweg überhaupt strittig sein. Geschichtliche Karten werden deshalb nur für bestimmte Zeiträume

⁸ Siehe Heyd, II. Band, Seite 5.

⁹ Siehe II. Heft der Schriftenreihe aus den Hohenlohesammlungen Neuenstein, Seite IV.

¹⁰ Literaturangaben bei Heyd, II. Band, Seite 5.

¹¹ Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1. Jahrgang, Heft 8, Seite 63. Dresden 1853.

festgelegt. Bei der Untersuchung der Gauausdehnung ist man nun, in Folge der spärlich fließenden Quellen geneigt, diese ein und für allemal als feststehend und unabgeändert anzunehmen, also über den Zeitraum von der Landnahmezeit an, bis zur Auflösung in selbständige Grafschaften des Hochmittelalters. Doch schon das Aufkommen von Untergauen im Hanßelmannschen Sinne zeigt die zeitlichen Veränderungen. Die immer angewandte und einwandfreieste Methode, eine Gauausdehnung festzustellen, ist die Zusammenfassung der in Urkunden mit der Gaubezeichnung genannten Ortschaften. Die Markungen der betreffenden Ortschaften müssen in Grenzlagen den Abschluß des Gaus bilden. Aber auch hier ergeben sich Unklarheiten, die aus der zeitlichen Veränderung des Territoriums zu erklären sind. Entscheidend bei dieser Methode ist die Frage: Sind im frühen Mittelalter die Markungsgrenzen der einzelnen Siedlungen eindeutig fest gewesen? Hier kann auf die Tatsache der offenen Wald- und Weidegebiete an der Peripherie der Gemeindegrenzen hingewiesen werden, welche es ermöglichten, Tochtergemeinden zu gründen, und auch auf die unendlich häufigen Grenzstreitigkeiten im ausgehenden Mittelalter, die endlich zur klarsten Festlegung der Markungsgrenze führten, nämlich der Versteinung.

Die grund- und gerichtsherrlichen Rechte werden auch zur Abgrenzung der ehemaligen Gauausdehnung beigezogen. Es sind vor allem die ehemaligen Centbezirke, die in ihrer Abhängigkeit von der Gaugrafschaft eine Konstruktion der Gaugrenze ermöglichen. Doch auch hier ist bekannt, wie häufig der Centsitz verlegt und dadurch sich der Gerichtsbezirk verschoben hatte. Gerade in unserem Gebiet hat im ausgehenden Mittelalter jede bedeutende Grundherrschaft die Centrechte an sich genommen und die Cent mit der grundherrschaftlichen Gerichtsbarkeit vermengt (Riedbach — Bartenstein, Michelbach — Langenburg, Hollenbach — Weikersheim). Auch hier sind die Grenzen einer mannigfaltigen Verschiebung unterworfen gewesen.

Die kirchliche Einteilung in Verbindung mit der Gaueinteilung zu bringen, ist in unserem Gebiet nicht zugänglich. Hier hat das Bistum Würzburg bei der Dekanatseinteilung überhaupt keine Rücksicht auf die alte Gebietszugehörigkeit genommen.

Die Jagdbannbezirke zur Rekonstruktion der Gaugrenzen beizuziehen, ist ebenso abwegig. Es ist nur dort möglich, wo diese die alten Grenzziehungen beibehalten haben. Die Jagdbezirke sind jüngeren Datums und waren bis in die Neuzeit herein vielfachen Abänderungen unterworfen.

Allein die Methodik der historischen Erforschung der Gaugrenzen mit allen Ableitungen und Festlegungen wäre einer besonderen wissenschaftlichen Arbeit wert. Im Hinblick auf die Arbeiten Christian Ernst Hanßelmanns, dessen Forschertätigkeit allein diese Abhandlung gewidmet ist, ist eine Ausdehnung derselben auf dieses Gebiet nicht zugänglich.

Wir können nur abschließend feststellen, daß wir auf dem Zweig dieser landesgeschichtlichen Forschung noch wenig über Hanßelmann hinausgekommen sind und daß nur eine genaue heimatgeschichtliche Forschung hier neue Erkenntnisse bringen kann.